

# SACHVERSTÄNDIGE

## Heft 1/2025

### 49. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56  
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org  
Internet: www.gerichts-sv.at  
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):  
Linde Verlag Ges.m.b.H.  
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0  
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at  
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H  
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
ARA-Lizenz-Nr.: 3991  
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)  
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:  
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719  
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at  
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76  
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2025:  
€ 44,00 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)  
Einzelpreis: € 22,00 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –  
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at



Herstellung: Druckwerkstatt Handels GmbH  
Hosnedlgasse 16b, 1220 Wien;  
Tel.: 01/2858809; info@druckwerkstatt.at;  
www.druckwerkstatt.at

# Inhalt

<b>Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. Judmann</b> Editorial . . . . .	1
<b>Mag. Johann Guggenbichler</b> Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes ab 1. 1. 2025. . . . .	2
<b>Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Bettina Dreier und Mag.<sup>a</sup> Eva Kraut</b> Der Gutachtensauftrag im Zivilprozess – Inhalt und Interpretation oder Fallstrick für Sachverständige, Richterinnen und Richter . . . . .	3
<b>Dipl.-Ing. Dr. Gerald Schlager</b> Risikomanagement in der Baumannsprache . . . . .	8
<b>Dipl.-Ing. Mag. Peter Herbst, Dipl.-Ing. Michael Mitter, MAS (GIS), MBA und Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter</b> Neuregelung der Baumhaftung . . . . .	10
<b>Ing. Martin Steinbauer</b> Die neue ÖNORM L 1122: Baumkontrolle und Baumpflege . . . . .	14
<b>Der Baum im Nachbarrecht (Literatur) . . . . .</b>	17
<b>Dipl.-Ing. Mag. Dr. Bernhard Haslhofer, MMag. Dr. Markus Gumilar und Mag. Isabella Pouzar-Hofmeister</b> Digitale Krypto-Verlassenschaften . . . . .	18
<b>Dipl.-Ing. Mag. DDr. Alois Leidwein und Dipl.-Ing. Thomas Resl, MSc.</b> Zinssätze bei landwirtschaftlichen Taxationen . . . . .	22
<b>Dipl.-Ing. Mag. DDr. Alois Leidwein</b> Altlastenportal neu. . . . .	26
<b>Sachverständige fragen – der Verband antwortet . . . . .</b>	26
<b>Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.) . . . . .</b>	28
Mühehaltung für Vorbereitung und Teilnahme an einer Verhandlung (§ 34 GebAG) – Einwendungen gegen Stundensatz und Stundenanzahl (§ 38 Abs 2 und § 39 Abs 1a GebAG) . . . . .	28
Warnpflicht im Verlassenschaftsverfahren (§ 25 Abs 1a GebAG; § 167 Abs 2 AußStrG) – Tarif für Liegenschaftsschätzungen (§ 51 GebAG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> ) . . . . .	31
Gebührenerkürzung bei Fristüberschreitung (§ 25 Abs 3 GebAG) . . . . .	33
Ärztetarif im sozialgerichtlichen Verfahren und Kumulierung der Tarifansätze (§ 43 Abs 1 Z 1 GebAG) . . . . .	34
Höhe des Kostenvorschusses und Anhörung der Parteien (§ 365 ZPO) . . . . .	37
Verzicht auf Auszahlung aus Amtsgeldern (§ 2 GEG; § 42 Abs 1 GebAG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> ) . . . . .	38
<b>Verdeckte Risiken im Deckungsumfang von Sachverständigen- Haftpflichtversicherungen . . . . .</b>	40
<b>Berichte Gasteiner Seminare . . . . .</b>	41
<b>Revirements im Justizbereich . . . . .</b>	48
<b>Seminare . . . . .</b>	49

**Anmerkung:** Der Beitrag von **Architektin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Bettina Dreier und Mag.<sup>a</sup> Eva Kraut** basiert auf ihrem Vortrag bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2024, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).